

1697 Oktober 31./21., Zürich

A

SCHREIBEN DES [HOLLAENDISCHEN GESANDTEN BEI DEN EIDG. ORTEN,  
PETER] VALKENIER AN DIE EIDG. ORTE UND ZUGEWANDTEN

---

"Gleichwie die jimmerwährende abwächslung der Jahrzeiten eine beständige Unbeständigkeit inn der Luft verursacht und dann mit unfreündtlichem dann widerumb mit Lieblichem Wätter sich bliken lassent; Also zeügend auch alle vorgangene Zeiten, dass alle und Jede Weltregierungen einer stätigen Veränderung underworffen gewesen, und dass Sie dann durch Krieg und Verderben betrießt, dann durch Fried und Wolfahrt wider erfreüwt worden. Bey unsseren Lebzeiten ist die Welt durch erschrökenliche Revolutionen manchmahl hier und dort erschütteret und allemahl wider besänfftiget worden, wie solches annoch einem Jeden inn unentfallenem Andenken bevorstehet; Und wieviel Verwuestungen auch vergossenes Menschenblut diesser letstere Krieg gekostet, haben wir Leider! für unseren Augen müessen erleben.

Derjennige aber der daroben imm Himmel wohnet, ist aus seiner ... Barmhertzigkeit, das Toben der Menschen länger anzuschawen endlich müd worden, und hat desshalber die hertzen der Kriegenden Potenzen wie Wasserbäch dahin geleitet, dass nebst denen Königen von Engelland [W i l l i a m III.] und Spanien [K a r l II.], auch Jhro Hochmögende Meine Gnädigste Herrschaft [William III. regierte als Wilhelm III. Prinz von Oranien als Statthalter auch über Holland] vermittelst eines langerwünschten Fridens [von Ryswijk], mit der Cron Frankreych wider in Versöhnung gerathen, und das Jhro Kayserliche Mayestät [L e o p o l d I.] sambt dem Röm. Reich mit höchstgedachter Cron auch auff dem Schluss eines gedeyleichen Fridens stehen.

Wie nun alle in diesem Krieg eingewiklet gewesne Potenzen über den Friden sich ... haben zuerfreüwen; Also zweiffeln Jhro Hochmögende keinen Fahls, es werden Eine Gesambte ... Eydtgnoschafft nebst allen Zugewandten Ohrten an selbiger Freude ... theil zunehmen, auch ein ... belieben tragen, zumahlen da Jhro Hochmögende Einer Gesambten Eidtgnoschafft und allen zugewandten Orthen mit einer Treüwgemeinten Inclusion in denen Friedenstractaten bestens gedacht, und ... eine beständige ... Freündschafft zuunterhalten unablässlich so bereit als willig sind; Zu welchem Ende dann auch in deroselben Nammen Krafft Mir ... ertheilten befehls, Euwer Herrlichkeiten ... hiermit eine feyerliche Notification thue, und einen Abtruk der Zwüschent der Cron Frankreych

und Jhren hochmögenden geschlossnen ... Friedens und Commerz Tractaten an-  
bey übergebe".

---

Kopie, aus der Kanzlei des Vorortes Zürich, wohl für Stadt und Amt Zug be-  
stimmt. - AH 46, 112-113 - Blatt 113 leer

44

1701 Oktober 18.

A

SCHREIBEN VON LANDAMMANN, LANDRAETEN UND LANDLEUTEN VON OBWAL-  
DEN AN DIE DREI GEMEINDEN DES AEUSSERN AMTES [VON ZUG]

SSRQ Zug II 793-795

---

"Da wir verhoffet, es werden wegen denen Zwischen Eüch ... und der Statt [Zug] obschwäbenden differenzien [Tschurrimurrihandel] die so wohl von uns als auch von mehrer anderen an Eüwerem libell [von 1604] participierenden ... [VII kath.] Ohrten [IX ausg. ZG, GL] mehrmahlen beschechene freündteydtgenössische Erinnerungen Zue gütlicher der sachen entscheidung platz gefunden haben, so ist uns aber demme gantz entgegen von ... der Statt [Zug]<sup>1</sup> bedaurlich Zue vernemmen gefallen, wie das khein verfängliches mittel obhanden Eüch under Einanderen selbstn gütlichen Zue vergleichen, sitermahlen Jhr ... nit alein abermahlen gantz Neüwerdingen mit einem so unfründtlichen ... Act gegen den H. Stattschreibern [Wolfgang] V o g t fürgefahren, sonderen auch der bestendigen Meinung weren, ob hetten Jhr von Uns eine Erkhandtnus oder finalurtell erhalten, und dahero dem Rechten nit underworffen weren, welche wir aber niemahlen dahin verstanden, weniger einige Gedankhen damahls bey uns gewahltet, das man hierdurch dem Eydtgnössischen Recht solte ausweichen khonnen, sonderen, weilen es allein umb die stellung des heinrich b e ü t l e r s [gen. Tschurrimurri] zue thuen gewesen, haben Wir mit diser unser Erkhandtnus das gedeylichste zue sein erachtet, das man zuo beyden theilen Zuesammentretten undt mit brüederlicher Liebe des gedachten beütlers fähler, ob die selbige malefizisch oder nit, undersuechen khönte, in der Meinung, das es alsdan nach befindenden dingen solche abzuestraffen dem Competierlichen Richter überlassen werden solte; deswegen nemmen wir anlass Eüch ... nochmahlen ... zue ersuechen under Jhnen selbstn noch bey so bewanten dingen solche gütliche Mittel auffzuesuechen, wordurch etwan ohne gebrauch des so oft dargebotenen Eydtgenössischen Rechtens die allseitige beruehwigung widerumb eingeführt werden mochte, sonsten und in dem widrigen fahl khonen Eüch ... wir nicht